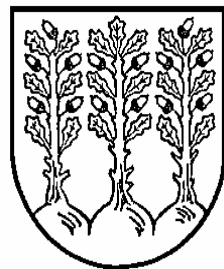


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2008

Mittwoch, den 09.01.2008

Nummer 542

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Ortschaftsrat Schwarzkollm fällt im Januar aus	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Demitz-Thumitz / Landkreis Bautzen	4
Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan „Bröthener Straße/Am Feldrain“ OT Dörghenhausen – Stadt Hoyerswerda	4
Forstbezirk Kamenz - Ausweisung eines Reitweges	6
Informationen	
Malteser-Kurs	7
Bürgeramt im Verwaltungsgebäude Dillinger Straße 1	7
Winterferien in AWO-Schullandheimen	8

Ortschaftsrat Schwarzkollm fällt im Januar 2008 aus

Die für den 22.01.2008 um 19 Uhr vorgesehene Sitzung des Ortschaftsrates Schwarzkollm fällt aus organisatorischen Gründen aus.

Der nächste planmäßige Sitzungstermin ist der 19.02.2008.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 38. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Zuordnung der Wohngebiete der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda für die zu bildenden zwei Wahlkreise anlässlich der Kreiswahlen am 08. Juni 2008.

Beschluss-Nr. 0629-I-07/424/38.

Der Stadtrat beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15.04.2003

Beschluss-Nr. 0684-I-07/425/38.

1. Der Stadtrat beschließt die Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt an der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH in die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH (SWH) entsprechend dem in Anlage 1 beiliegendem Geschäftsanteilsabtretungsvertrag.
2. Der Stadtrat beschließt die Übertragung der dem Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art „Lausitzhalle“ zugeordneten und zuzuordnenden Vermögensgegenstände entsprechend dem in Anlage 2 beiliegendem Übertragungsvertrag mit Auflassung. Für die Übertragung der Vermögensgegenstände schuldet die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH einen Kaufpreis in Höhe von 1.000.000 Euro.
3. Der Stadtrat beschließt die Eingliederung der Lausitzhalle in den Stadtwerke-Konzern und den Abschluss des dazu notwendigen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (Anlage 3).
4. Der Stadtrat stimmt der beiliegenden Patronatserklärung der Stadt Hoyerswerda gegenüber der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zu (Anlage 4).
5. Der Stadtrat stimmt der Investitionsverpflichtung (Anlage 6) zwischen der Stadtwerke

Amtliche Bekanntmachungen

Hoyerswerda GmbH und der Lausitzhalle
Hoyerswerda GmbH zu.

6. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Vornahme aller zur Umsetzung erforderlichen Handlungen. Diese sind insbesondere die Folgenden:
- Abschluss eines Geschäftsanteilsabtretungsvertrages zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zur Übertragung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH (Anlage 1)
 - Abschluss eines Übertragungsvertrages mit Auflassung zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zur Übertragung des Betriebes gewerblicher Art Lausitzhalle (Anlage 2)
 - Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages (Anlage 3) zwischen den Stadtwerken Hoyerswerda GmbH und der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
 - Abgabe der Patronatserklärung (Anlage 4) gegenüber der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH
 - Zustimmung zur Investitionsverpflichtung (Anlage 6) zwischen der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH und der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
 - Abgabe aller mit den genannten Vorgängen im Zusammenhang stehenden weiteren Erklärungen im Namen der Stadt Hoyerswerda
 - Schaffung der haushaltsrechtlich-technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Beschlusses. Dabei gelten etwaige, erforderliche über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben als genehmigt.

Beschluss-Nr. 0689a-I-07/426/38.

Der Stadtrat beschloss die folgende außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Lfd.Nr.	1/2
HH-Stelle/DK	1310.9353.004
Bezeichnung	Berufsfeuerwehr/ Fahrzeugetwerb
Betrag	95.000€
Deckungshaus- haltsstelle	2740.9412.010 Förderschule zur Lernförderung/ Sanierung

Betrag 95.000€

Beschluss-Nr. 0699-I-07/427/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Stadt Hoyerswerda bekennt sich zur Mitverantwortung für das Lausitzer Seenland und unterstützt diese durch die Umwandlung der vorhandenen Tourist- und Stadtinformation Hoyerswerda zur anerkannten Touristinformaton Lausitzer Seenland.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den dafür notwendigen Beschluss für den Zweckverband „Elstertal“ vorzubereiten und in die Zweckverbandsversammlung einzubringen.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle sich aus dem Beschluss erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, um dem Stadtrat im Februar 2008 den Durchführungsbeschluss mit den finanziellen und personellen Auswirkungen darzustellen.

Beschluss-Nr. 0701-I-07/428/38.

Der Stadtrat beschloss, auf der Grundlage der genehmigten Schulnetzplanung der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda vom 25.10.2005 (Beschl. Nr. 0235a-III-05/160/14.) ist die mittelfristige Umsetzung der beigefügten Schulentwicklungskonzeption herbeizuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die Genehmigung zur Änderung der Schulstandorte
 - der Mittelschule „Am Planetarium“ schnellstmöglich in das Hauptgebäude des ehemaligen Zuse-Gymnasiums sowie die derzeitige Außenstelle der Volkshochschule, Zusestraße
 - der Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ 2011 in das Gebäude der jetzigen Musikschule, Schulstraße, sobald das Gebäude zur Verfügung steht einzuholen.
 2. rechtzeitig Anträge auf Förderung für die geplanten Maßnahmen zu stellen.
 3. die Vereinbarung der Änderung der Trägerschaft vorbehaltlich der „Gesetzgebung des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen“ für folgende Schulen:
 - Förderzentrum für Körperbehinderte „Friedrich Wolf“, Dillinger Straße 2
 - „Albert-Schweitzer-Schule“- Schule für geistig Behinderte, Dillinger Straße 4
 - Schule zur Lernförderung „Nikolaus Kopernikus“, R.-Schumann-Straße 10 - 10a
- mit dem Landkreis abzuschließen.

Amtliche Bekanntmachungen

4. sich im Rahmen der Verhandlung des unter 3. genannten Gesetzes darauf Einfluss zu nehmen, dass
- die Schulstandorte der zwei Beruflichen Schulzentren erhalten bleiben und
 - der theoretische und praktische Unterricht der Medizinischen Berufsfachschule der Klinikum Hoyerswerda gGmbH langfristig im BSZ „Konrad Zuse“ durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 0663a-II-07/429/38.

Der Stadtrat beschloss die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2008 – 2012.

Beschluss-Nr. 0664-II-07/430/38.

Der Stadtrat beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ für das Wirtschaftsjahr 2008.

Beschluss-Nr. 0679-II-07/431/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes beauftragt. Dieser Plan soll den Zeitraum von 2008 bis 2016 umfassen.
2. Basis dieses Kulturentwicklungsplanes ist die grundsätzliche Konzentration auf zwei städtische Kulturzentren: den Standort um die Lausitzhalle und den Standort um das Schlossensemble. Alle Maßnahmen der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Hoyerswerdaer Kultur müssen dabei in effektivster Weise den Anforderungen des Stadtumbaus, der demografischen Entwicklung und der Rolle Hoyerswerdas als Zentrum des Lausitzer Seenlandes gerecht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Erstellung der Kulturentwicklungsplanung zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher nicht veranschlagten Mittel für die Erstellung des Kulturentwicklungsplanes in die Haushaltsplanung 2008, ggf. über die Änderungsliste aufzunehmen.
5. Der Kulturentwicklungsplan ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis 30.06.2008 vorzulegen.

Beschluss-Nr. 0681a-II-07/432/38.

Der Stadtrat beschloss

1. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „Bröthener Straße/Am Feldrain“ OT Dörghausen – Stadt Hoyerswerda in der Fassung November 2007 einschließlich Grünordnungsplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage – verkleinerte Ausfertigung) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltbericht (Anlage 3 der Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 0676-III-07/433/38.

Der Stadtrat beschloss

für den Bereich der Stadt Hoyerswerda Herrn Torsten Vogel als Ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege zu berufen.

Beschluss-Nr. 0678-III-07/434/38.

Der Stadtrat beschloss

die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4. Bauabschnitt, Sport- und Badebereich, Los 440 – Heizung/Lüftung“ werden an die Firma TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 260.041,12 EUR vergeben.

Beschluss-Nr. 0693-III-07/435/38.

Der Stadtrat beschloss

die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda, 4. Bauabschnitt, Sport- und Badebereich, Los 450 – Schwimmbadtechnik /Sanitär“ werden an die Firma Installationsgemeinschaft Dresden mbH, Industriegelände Straße E, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 308.017,73 EUR vergeben.

Beschluss-Nr. 0697-III-07/436/38.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Demitz-Thumitz / Landkreis
Bautzen (ca. 3.000 Einwohner)
ist zum 01.04.2008 die Stelle des / der

Amtsleiters/-in des Bauamtes

neu zu besetzen.

Die Stelle ist vorerst befristet bis 31.03.2010, eine Option auf Verlängerung wird gewährt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt bei Nachweis der geforderten Qualifikation und Eignung nach Entgeltgruppe 9 TVöD. Es wird eine Probezeit von 6 Monaten angesetzt.

Dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin obliegt die verantwortliche Leitung des Bauamtes mit den Aufgabengebieten Bauverwaltung, Bauleitplanung, Investvorbereitung und -durchführung, Hoch- und Tiefbau, Bauhof (einschließlich Baubetreuung vor Ort), kommunale Liegenschaftsverwaltung, komm. Wohnungsverwaltung, komm Straßen, komm. Friedhof. Kenntnisse der Abwasserentsorgung sind erwünscht.

Eine Umverteilung der Aufgaben in der Gemeindeverwaltung ist nach der Neuwahl des Bürgermeisters ab 01.08.2008 möglich.

Leistungsanforderungen an den Bewerber / die Bewerberin:

- vorzugsweise Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen bzw. vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Bau-, Kommunal- und Beitragsrecht
- engagierte und kreative Führungspersönlichkeit, Leitungserfahrung, wirtschaftliches Denken, fundiertes Fachwissen

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 25. Januar 2008 an die

Gemeindeverwaltung
z.Hd. des Bürgermeisters, Herrn Wittholz
Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz

ein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hoyerswerda

Bebauungsplan „Bröthener Straße/Am Feldrain“ OT Dörghenhausen – Stadt Hoyerswerda

hier: Veranlassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 38. (ordentlichen) Sitzung am 18.12.2007 gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Bröthener Straße/Am Feldrain“ OT Dörghenhausen – Stadt Hoyerswerda in der Fassung November 2007 einschließlich Grünordnungsplan und die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 17.01.2008 bis einschließlich 18.02.2008

im Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 – Hofbereich während der Dienststunden

Montag, Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr
 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus beiliegender Planunterlage (Seite 5) ersichtlich.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung des Bebauungsplanes.

Stellungnahmen zum geänderten Entwurf können innerhalb dieser Zeit (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) beim Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften (Altes Rathaus) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hoyerswerda, den 27.12.2007

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Stand: November 2007
Originalmaßstab M 1:500



Amtliche Bekanntmachungen

Malteser-Kurs

Schwesternhelferinnen / Pflegediensthelfer - Noch freie Plätze für Interessenten -

Zukunft sinnvoll gestalten

Sie ...

- suchen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt
- möchten bei Bedarf Ihre Angehörigen besser pflegen können

Die Malteser bieten Ihnen ...

Ausbildung im Pflegehilfsdienst

- umfassender Einblick in das Berufsfeld Grundkrankenpflege
- Befähigung examiniertes Personal zu unterstützen

unser nächster Kurs:

28.01. – 18.03.2008

jeweils von 8.30 bis 12 Uhr

anschließend 80 h pflegerisches Praktikum im Ort Ihrer Wahl

Ort: Malteser, Straße am Lessinghaus 5 in 02977 Hoyerswerda

Wir bitten um persönliche Anmeldung nach Terminvereinbarung.

Die Malteser in Hoyerswerda

Tel.: 03571 / 40 70 70

E-Mail: hoyerswerda@maltanet.de

www.malterser-kurse.de

Bürgeramt im Verwaltungsgebäude Dillinger Straße 1

Die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Bürgeramtes im Verwaltungsgebäude in der Dillinger Straße 1 notwendigen Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen wurden am 14.12.2007 planmäßig beendet. Seit dem 17.12.2007 ist ein normaler Dienstbetrieb wieder möglich. Neben der Umgestaltung des Eingangsbereiches wurden für den seit Januar 2008 eingerichteten Bürgerservice Arbeitsplätze geschaffen. Somit kann sichergestellt werden, dass erste Dienstleistungen der Stadtverwaltung zentral im Bürgeramt angeboten werden.

Dazu gehören neben den bekannten Dienstleistungen im Einwohner- und Meldewesen sowie der KfZ-Zulassung u.a.:

- allgemeine Auskünfte und Informationen,
- Einsichtnahme in Satzungen und Gebührenordnungen,
- Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden,
- An- und Abmeldung von Hunden,
- Fundangelegenheiten.

Gleichzeitig sind ab Januar 2008 die Öffnungszeiten im künftigen Bürgeramt erweitert wurden. Im Verwaltungsgebäude Dillinger Straße 1 gelten dann folgende Sprechzeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Die im Bürgerservice zentral angebotenen Dienstleistungen stehen auch weiterhin in den zuständigen Ämtern zur Verfügung.

Eine Erweiterung des Leistungsangebotes ist ständige Aufgabe der gesamten Verwaltung und abhängig von noch offenen Entscheidungen zur Kreisgebietsreform und dem Status der Stadt Hoyerswerda als kreisangehörige Stadt. Ziel des Oberbürgermeisters ist es, möglichst viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie anderer Behörden (Landkreis, Freistaat) an einer zentralen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Informationen

Winterferien im AWO-Schullandheim „Schönsicht“

Thema: „Schneegestöber oder Badeschlitten – der nächste Winter kommt so oder so“

Termin/Ort: 2. - 9. Februar 2008
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
149,- €

Alter: 6 – 14 Jahre

Programm: u.a. Besuch Kunsteisbahn, Badespaß im Erlebnisbad, Besuch der Vogtland-Arena, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, Kreativkurs, Geländespiel, Disko...

Thema: „Bücherwurm und Leselöwen“

Termin/Ort: 10. - 17. Februar 2008
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.
149,- €

Alter: 6 – 14 Jahre

Programm: u.a. Besuch einer Bibliothek, Besuch der Sternwarte Rodewisch, Baden im Erlebnisbad, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Fackelwanderung, Spurenlesen mit dem Förster, Töpfern, Geländespiel, Disko...

Teilnehmerpreis:
incl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765-34391
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.awovogtland.de/slhs/index.htm
schullandheime@awovogtland.de

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.